

Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz in Gotha am 28./29. Mai 1875

Antrag Fritzsche:

Die Konferenz erklärt: Es ist Pflicht der Gewerkschaftsossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten, dagegen sich der "sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" anzuschließen, weil nur diese die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter in vollem Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermag.

[Einstimmig angenommen.]

Antrag Fritzsche:

Obgleich die gewerkschaftlichen Organisationen nicht vermögend sind, die Lage der Arbeiter durchgreifend und auf die Dauer zu verbessern, so sind sie doch immerhin geeignet, die materielle Lage derselben zeitweise zu heben, die Bildung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen.

Die Konferenz erklärt es deshalb für die Pflicht aller Arbeiter, sich der Arbeitergewerkschaft ihres Geschäftszweiges anzuschließen, oder, falls in einem Gewerke keine derartige Verbindung besteht, solche zu begründen.

[Einstimmig angenommen.]

Quelle: Hermann Müller, Die Organisationen der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufen, Nackdruck der 1917 erschienenen 1. Aufl., Berlin u. Bonn 1978, S. 380-382.